



HESSISCHER LANDTAG

HHA

Änderungsantrag

Fraktion der SPD

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das
Haushaltsjahr 2020 (Haushaltsgesetz 2020)

Drucksache 20/1407

Inhalt des Antrags: **Ausbildung Taubblindenassistenz und Einführung
Gehörlosengeld**

Einzelplan **08** Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 08 06 Freiwillige Transferleistungen
Buchungskreis: 2795

Förderproduktnummer 47
lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Umsetzung der UN Behindertenrechtskonvention

Veränderung
von um auf

Leistungsplan:

Beträge in 1.000 EUR			
Gesamtkosten	1.587,5	+5.900,0	7.487,5
Produktabgeltung	1.587,5	+5.900,0	7.487,5

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Im Haushalt sind für diesen Bereich laut der kursorischen Lesung 150.000 Euro vorgesehen, die neben Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen vor allem für die Ermittlung des Bedarfs und der Qualifikationsanforderungen vorgesehen sind. Da die Aus- und Weiterbildung der Taubblindenassistenten dringend ausgebaut werden muss, sollen die Mittel um 500.000 Euro aufgestockt werden.

Gehörlose Menschen haben in ihrem täglichen Leben einen erhöhten finanziellen Bedarf gegenüber hörenden Menschen. Es ist deshalb an der Zeit, diese Menschen durch ein Gehörlosengeld zu unterstützen und damit das Grundbedürfnis der Kommunikation unabhängig vom Einkommen zu sichern. In Hessen leben etwa 4.500 Betroffene, die mit einem monatlichen Betrag von 100 Euro, also mit insgesamt 5.400.000 Euro, unterstützt werden sollen.

Wiesbaden, 15.01.2020

Für die Fraktion
der SPD
Die Fraktionsvorsitzende:

Nancy Faeser